



Bearb.: Mag. Jutta Hofer-Zechner  
Tel.: +43 (3532) 2101-290  
Fax: +43 (3532) 2101-550  
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-600132/2022-5

Murau, am 18.08.2022

Ggst.: Sabrina Bischof, Herbert Bischof, Andreas Bischof; Niederwölz  
Um- und Zubau der bestehenden Betriebsanlage

## ***KUNDMACHUNG***

Sabrina Bischof, Kirchgasse 5a, 8800 Unzmarkt, Herbert Bischof, Römerstraße 15, 8800 Unzmarkt, und Andreas Bischof, Liechtensteinstraße 2/10, 8850 Murau, haben bei der Bezirkshauptmannschaft Murau im Umfang der vorgelegten Projektunterlagen um die gewerberechtliche Änderungsbewilligung zur Errichtung und Betrieb eines Um- und Zubaus der bestehenden Betriebsanlage am Standort Grundstück Nr. 418/2, KG 65506 Niederwölz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, i.d.g.F., und der §§ 81 und 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 29.09.2022,**  
**um 13.30 Uhr,**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle angeordnet.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung beim hiesigen Amt, Bahnhofviertel 7, Haus B, Zimmer Nr. 310, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die gegenständliche Kundmachung wird auf der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Murau angeschlagen und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murau ([www.bh-murau.steiermark.at](http://www.bh-murau.steiermark.at)) verlautbart.

#### **Hinweis für die Gemeinde:**

Es wird ersucht, die beiliegende öffentliche Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach der Verhandlung (versehen mit den Anschlagvermerken) der Bezirkshauptmannschaft Murau rückzuübermitteln. Es wird gebeten, alle ha. nicht bekannten Anrainer nachweislich zu laden.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Jutta Hofer-Zechner  
(elektronisch gefertigt)

#### **Ergeht an:**

1. Sabrina Bischof, Kirchgasse 5a, 8800 Unzmarkt, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Herbert Bischof, Römerstraße 15, 8800 Unzmarkt, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Andreas Bischof, Liechtensteinerstraße 2/10, 8850 Murau, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Zechner Bau- Gesellschaft m.b.H. & Co.KG., Bahnhofstraße 29, 8811 Scheifling, per E-Mail
5. Gemeinde Niederwölz, Am Amtsplatz 5, 8831 Niederwölz, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Obersteiermark West, Herrn DI Gerhard Steiger, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, unter Anschluss der Projektunterlagen
7. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, unter Anschluss der Projektunterlagen
8. Elfriede Graggober, Dorfstraße 24, 8831 Niederwölz

9. Ing. Mag. Michael Hendel, Dorfstraße 135, 8831 Niederwölz
10. Harald Reiter, Bahnhofstraße 58, 8831 Niederwölz
11. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
12. Baubezirksleitung Obersteiermark West, Landesstraßenverwaltung, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, per ELAK
13. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Referat Fachinformationen, Wasserbuch, Wassergut, als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, Waringergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
14. Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasserwirtschaft, Wassermeister Andreas Knapp, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, per ELAK